

Gemeinde Osterby
Jahresabschluss



Haushaltsjahr 2015

Inhaltsverzeichnis

1.	Lagebericht	4
1.1	Einleitung.....	4
1.2	Einführung der Doppelten Buchführung in Konten (Doppik) zum 01.01.2015.....	4
1.3	Bericht über die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2015	4
1.4	Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage.....	6
1.4.1	Ertragslage	6
1.4.2	Vermögens- und Schuldenlage	8
1.4.3	Finanzlage	10
1.5	Analyse der Ertragslage, Vermögens- und Schuldenlage sowie Finanzlage	11
1.5.1	Kennzahlen zur Ertragslage	11
1.5.2	Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage.....	12
1.5.3	Kennzahlen zur Finanzlage.....	14
1.6	Risiko-/Chancen- und Prognoseberichterstattung	14
1.7	Vorgänge von besonderer Bedeutung.....	15
2.	Bilanz	17
3.	Anhang	22
4.	Anlagenspiegel	41
5.	Forderungsspiegel	43
6.	Verbindlichkeitspiegel	44
7.	Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände	45
8.	Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen	46
9.	Übersicht über die Mitgliedschaften	47
10.	Produktübersicht Ergebnisrechnung	48
11.	Produktübersicht Finanzrechnung	54
12.	Ergebnisrechnung	61
13.	Finanzrechnung	65
14.	Teilergebnisrechnungen	69
15.	Teilfinanzrechnungen	107

1. Lagebericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015

1.1 Einleitung

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ein Lagebericht nach § 52 GemHVO-Doppik beizufügen. Der Lagebericht soll gemäß § 52 GemHVO-Doppik ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln, einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auf die Chancen und die Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde ist einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

1.2 Einführung der Doppelten Buchführung in Konten (Doppik) zum 01.01.2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby hat in der Sitzung am 08.12.2010 beschlossen, die Haushaltswirtschaft für die Gemeinde nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen. Zum 01.01.2015 wurde eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Mit ihr erfolgte erstmalig eine systematische Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden, aus der die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Osterby ersichtlich ist. Grundlage hierfür waren die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, soweit nicht Besonderheiten der kommunalen Haushaltswirtschaft Abweichungen erforderlich machten.

Der Beschluss der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 erfolgte durch die Gemeindevertretung am 12.09.2018. Auf Grundlage der verabschiedeten Eröffnungsbilanz erfolgt nun zum 31.12.2015 der erste doppelte Jahresabschluss.

1.3 Bericht über die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2015

Für das Jahr 2015 waren keine wesentlichen Investitionen geplant. Für die Erneuerung von Gemeindestraßen (~ 28.900 €) sowie für den Erwerb eines Mehrzweckfahrzeuges für die Feuerwehr (40.000 €) wurden die Mittel aus dem Jahr 2014 nach 2015 vorgetragen, da die Maßnahmen noch nicht zum Abschluss gebracht worden sind.

Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2015 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 177.548,65 Euro ab. Gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 235.600 Euro ergibt sich eine Verbesserung um 58.051,35 Euro.

Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht die Zusammensetzung des Jahresergebnisses:

Euro	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Abweichung	Abweichung in %
Ordentliche Erträge		1.260.700,00	1.310.495,92	49.795,92	3,95
Ordentliche Aufwendungen		1.476.400,00	1.468.323,50	-8.076,50	-0,55
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-215.700,00	-157.827,58	57.872,42	-26,83
Finanzergebnis		-19.900,00	-19.721,07	178,93	-0,90
Ordentliches Ergebnis		-235.600,00	-177.548,65	58.051,35	-24,64
Außerordentliches Ergebnis		0,00	0,00	0,00	
Jahresergebnis		-235.600,00	-177.548,65	58.051,35	-24,64

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit:

Der Saldo aus ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Erträgen führt im Haushaltsjahr 2015 zu einem negativen Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 157.827,58 Euro.

Die Abweichungen im Bereich der ordentlichen Erträge und Aufwendungen sind den Tabellen und Erläuterungen unter Punkt „1.4.1 Ertragslage“ zu entnehmen.

Finanzergebnis:

Das Finanzergebnis in der Gemeinde Osterby beinhaltet Zinserträge (1.000,00 €) aus der Verzinsung der liquiden Mittel sowie Zinsaufwendungen (20.721,07 €) für bestehende Darlehen.

Ordentliches Ergebnis:

Das ordentliche Ergebnis in Höhe von -177.548,65 Euro ergibt sich aus der Summe des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis. Dieses ist somit um 58.051,35 Euro besser ausgefallen, als geplant.

Außerordentliches Ergebnis:

Das außerordentliche Ergebnis beträgt 0,00 Euro.

Jahresergebnis:

Der Jahresfehlbetrag 2015 beträgt -177.548,65 Euro.

Nach § 95 n GO in Verbindung mit § 25 und § 26 GemHVO-Doppik beschließt die Gemeindevertretung über die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Jahresfehlbeträge mindern das Eigenkapital. Der Fehlbetrag soll im Folgejahr vorrangig aus einem Jahresüberschuss oder der Ergebniserücklage abgedeckt werden. Ist dies nicht

möglich, ist er auf neue Rechnung vorzutragen und kann frühestens nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Die Ergebnis-Rücklage soll dabei jedoch mindestens 10 % und darf höchstens 25 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Nach § 6 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO wäre eine Gemeinde verpflichtet, entsprechende Übersichten zur Haushaltskonsolidierung zu erstellen, sobald die Ergebnisrücklage 10 % der Allgemeinen Rücklage unterschreitet.

1.4 Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

1.4.1 Ertragslage

In den folgenden Übersichten sind die ordentlichen Erträge und Aufwendungen nach Ergebnispositionen aufgeschlüsselt.

Ordentliche Erträge:

Euro	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Abweichung	Abweichung in %
Steuern und ähnliche Abgaben		567.400,00	567.729,88	329,88	0,06
Zuwendungen und allgemeine Umlagen		372.300,00	391.315,54	19.015,54	5,11
sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		200.100,00	228.725,99	28.625,99	14,31
privatrechtliche Leistungsentgelte		12.600,00	15.696,35	3.096,35	24,57
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		59.100,00	50.270,61	-8.829,39	-14,94
sonstige ordentliche Erträge		49.200,00	56.757,55	7.557,55	15,36
aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	
Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00	
Summe ordentlicher Erträge		1.260.700,00	1.310.495,92	49.795,92	3,95

Das Ergebnis für die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist um 19.015,54 Euro höher ausgefallen, da Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Zuweisungen gebucht wurden, die zum Zeitpunkt der Planung aufgrund der seinerzeit noch nicht abgeschlossenen Vermögenserfassung / -bewertung noch nicht ermittelt waren. Die Auflösungen von Sonderposten konnte –wenn überhaupt– nur geschätzt werden. Zusätzlich fielen die Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden (z. B. Betriebskostenförderung KiGa U3) um 8.298,09 Euro höher aus, als geplant.

Die Verbesserung bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten resultiert im Wesentlichen aus höheren Benutzungsgebühren (Abwasser) und Nachzahlung von Benutzungsgebühren (Wasser).

Die Verschlechterung bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen resultieren aus den Mindereinnahmen i. H. v. 9.001,55 Euro beim Kostenanteil von anderen Gemeinden (KiGa).

Die Verbesserung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ergibt sich aus höheren Konzessionsabgaben sowie Veräußerung von bewegl. Sachen des Anlagevermögens bzw. Schadensregulierungen.

Ordentliche Aufwendungen:

Euro	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Abweichung	Abweichung in %
Personal-aufwendungen		284.339,90	259.362,53	-24.977,37	-8,78
Versorgungs-aufwendungen		0,00	0,00	0,00	_____
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		325.391,67	317.236,70	-8.154,97	-2,51
bilanzielle Abschreibungen		118.200,00	142.601,26	24.401,26	20,64
Transfer-aufwendungen		463.643,84	464.044,64	400,80	0,09
sonstige ordentliche Aufwendungen		284.824,59	285.078,37	253,78	0,09
Summe Ordentlicher Aufwendungen		1.476.400,00	1.468.323,50	-8.076,50	-0,55

Zu Beginn der Jahresabschlussarbeiten wurde die Auflösung der Deckungskreise vorgenommen, d. h. die verfügbaren Mittel wurden im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Produktsachkonten zur Deckung von Mehraufwendungen umgebucht. Daraus ergibt sich in der Ergebnisrechnung 2015 ein vom Haushalt 2015 abweichender ‚Fortgeschriebener Ansatz‘ des Haushaltsjahres 2015.

Die Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen resultieren insbesondere aus der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie bei den Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen.

Die bilanziellen Abschreibungen standen zum Zeitpunkt der Planung noch nicht endgültig fest und wurden erst im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz konkreter ermittelt.

Die Erläuterungen beziehen sich auf die Gesamt-Ergebnisrechnung. Die Ergebnisse der einzelnen Produkte sind der angefügten Produktübersicht bzw. den Teilergebnisrechnungen zu entnehmen.

Kostenrechnende Einrichtungen:

Die durch die *Wibera* Wirtschaftsberatung AG aufgestellte Nachkalkulation der Benutzungsgebühren 2015 für die Abwasser- u. Niederschlagswasserbeseitigung ergab eine Unterdeckung in Höhe von 142.580,44 €. Ein Ausgleich durch die Gebührenausrücklage ist nicht möglich, da diese Null beträgt. Für die durchgeführte Entschlammung wurde die im Jahr 2014 gebuchte Rückstellung für Entschlammung im Jahr 2015 aufgelöst (20.000 €).

Die Benutzungsgebühren werden in regelmäßigen Abständen i.d.R. für einen Dreijahres-Zeitraum kalkuliert. Das Ergebnis 2015 ist entsprechend in der Vorkalkulation für die Abrechnungsjahre 2019 – 2021 zur Nachholung berücksichtigt.

Die Teilergebnisrechnung für die kostenrechnende Einrichtung „**Abwasserbeseitigung**“ (Produkt 53800) schließt mit einem Ergebnis in Höhe von -176.380,84 € ab.

Das sich Abweichungen von der Nebenbuchhaltung ergeben, ist nicht gänzlich zu vermeiden. Im Jahr 2015 beträgt die Abweichung im Abwasserbereich 25.606,16 €. Dies resultiert daraus, dass aufgrund der Umstellung auf die Doppik eine Vorjahresabgrenzung zum Haushaltsjahr 2014 nicht möglich war und folglich im Jahr 2015 gerade im Bereich der Bewirtschaftungskosten eine Doppelbelastung zu verbuchen war.

1.4.2 Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögenslage der Gemeinde Osterby ist durch eine Vermögensabnahme von 4,01 % der Bilanzsumme gekennzeichnet. Das Vermögen der Gemeinde besteht zu 91,39 % aus Anlagevermögen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Anlagevermögen aufgrund von Abschreibungen vermindert. Das Umlaufvermögen beträgt 8,58 % der Bilanzsumme. Die verbleibenden 0,03 % sind zu bilanzierende aktive Rechnungsabgrenzungen.

Die Gemeinde Osterby hat zum 31.12.2015 liquide Mittel (Forderungen gegen das Amt Hüttener Berge als Einheitskasse) in Höhe von 297.275,70 Euro.

Die Rechnungsabgrenzung bildet u. a. auch die geleisteten Zuschüsse für Investitionen Dritter ab.

Ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ist nicht vorhanden.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Vermögen	EÖB 01.01.2015		31.12.2015		+/- Euro
	Euro	%	Euro	%	
Aktiva	4.520.461,38		4.339.042,09		-181.419,29
1. Anlagevermögen	4.042.509,94	89,43%	3.965.493,98	91,39%	-77.015,96
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
1.2 Sachanlagen	4.042.509,94	89,43%	3.965.493,98	91,39%	-77.015,96
1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
2. Umlaufvermögen	477.006,49	10,55%	372.492,74	8,58%	-104.513,75
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.631,85	0,04%	75.217,04	1,73%	73.585,19
2.4 Liquide Mittel	475.374,64	10,52%	297.275,70	6,85%	-178.098,94
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	944,95	0,02%	1.055,37	0,03%	110,42
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00

Kapital	EÖB 01.01.2015		31.12.2015		+/- Euro
	Euro	%	Euro	%	
Passiva	4.520.461,38		4.339.042,09		-181.419,29
1. Eigenkapital	2.937.963,56	64,99%	2.760.414,91	63,62%	-177.548,65
1.1 Allgemeine Rücklage	2.554.750,92	56,52%	2.554.750,92	58,88%	0,00
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
1.3 Ergebnismrücklage	383.212,64	8,48%	383.212,64	8,83%	0,00
1.5 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00%	-177.548,65	-4,09	-177.548,65
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
2. Sonderposten	1.041.341,71	23,04%	1.031.328,72	23,77%	-10.012,99
3. Rückstellungen	20.000,00	0,44%	0,00	0,00%	-20.000,00
4. Verbindlichkeiten	520.656,11	11,52%	547.298,46	12,61%	26.642,35
davon Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
5. Passive Rechnungsabgrenzung	500,00	0,01%	0,00	0,00%	-500,00

Das Eigenkapital setzt sich aus der allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ergebnisrücklage, dem Jahresüberschuss/-fehlbetrag sowie dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zusammen. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 4,09 % der Bilanzsumme vermindert das Eigenkapital. Er ist im Folgejahr aus der Ergebnisrücklage zu decken.

Die Sonderposten werden dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeschrieben. Sie bestehen u.a. aus nicht rückzahlbaren Investitionszuschüssen zur Beschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Sie werden entsprechend den Abschreibungssätzen der dazugehörigen Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Weiterhin werden die Beiträge für Erschließungskosten, ggf. Abwasserbeseitigung, etc. unter dieser Position geführt. Es wird zwischen aufzulösenden und nicht aufzulösenden Beiträgen unterschieden. Die aufzulösenden Beiträge werden analog der Investitionszuschüsse behandelt. Die nicht aufzulösenden Beiträge bleiben bis zum Abgang des dazugehörigen Vermögensgegenstandes in der Bilanz stehen. Dem Sonderposten wird ein Eigenkapitalcharakter zugeschrieben.

Die Rückstellung für später entstehende Kosten ist für Entschlammung im Abwasserbereich und wurde im Jahr 2015 durch eine Entnahme i. H. v. 20.000 € auf Null reduziert.

Das Fremdkapital der Gemeinde Osterby beträgt 12,61 % der Bilanzsumme.

1.4.3 Finanzlage

Die Finanzlage zum 31.12.2015 weist einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 151.741,29 Euro auf. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt -26.357,65 Euro, so dass die Finanzmittel insgesamt um 178.098,94 Euro vermindert werden.

Im Jahr 2015 wurde ein Darlehen i. H. v. 28.000,00 € aufgenommen. Die Kreditermächtigung resultiert aus dem Jahr 2014 und wurde vorgetragen.

Zum 01.01.2015 hatte die Gemeinde liquide Mittel in Höhe von 475.374,64 Euro, die sich zum 31.12.2015 somit auf 297.275,70 Euro vermindern.

Entwicklung der Finanzrechnung:

		Ist 2014 in Euro	Ist 2015 in Euro
1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		1.188.605,02
2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		1.297.712,34
3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1-2)		-109.107,32
4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		18.793,72
5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		65.586,30
6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 4-5)		-46.792,58
7	Saldo aus fremden Finanzmitteln		4.158,61
8	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 3+6+7)		-151.741,29

9	Saldo aus Finanzierungstätigkeit		-26.357,65
10	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 8+9)		-178.098,94
11	Anfangsbestand an Finanzmitteln		475.374,64
12	Liquide Mittel (Zeilen 10 und 11)		297.275,70

1.5 Analyse der Ertragslage, Vermögens- und Schuldenlage sowie Finanzlage

Die Aussagekraft der ermittelten Kennzahlen ist in den ersten Jahren nur eingeschränkt gegeben, da keine Vergleichszahlen aus den „kameralen“ Vorjahren zur Verfügung stehen. Umfangreichere Jahresvergleiche werden erst in den Folgejahren möglich sein. Die interkommunale Vergleichbarkeit ist mit dem ermittelten Datenmaterial zwar möglich. Es gilt aber zu beachten, dass auch hier aufgrund unterschiedlicher Gemeindestrukturen nur eingeschränkte Vergleiche gezogen werden können.

1.5.1 Kennzahlen zur Ertragslage

Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, in welcher Form die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Ein hoher Deckungsgrad ist anzustreben. Erfolgt die Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge, heißt dies, dass die Kommune in der Lage ist, die laufende Verwaltungstätigkeit vollständig sicherzustellen.

$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{1.310.495,92 \times 100}{1.468.323,50} = \mathbf{89,25\%}$

Für die Gemeinde Osterby wurde ein Aufwandsdeckungsgrad von 89,25 % erreicht, dies bedeutet, dass die Gemeinde im Jahr 2015 nicht vollständig in der Lage war, die laufende Verwaltungstätigkeit sicherzustellen.

	2015	2016	2017
Aufwandsdeckungsgrad	89,25 %		

Personalaufwandsquote

Diese Quote weist den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen aus. Diese Kennzahl ist besonders im interkommunalen Vergleich kritisch zu hinterfragen. Ein Vergleich kann nur erfolgen, wenn identische Rahmenbedingungen vorherrschen, d.h. wenn z.B. fremdgeforderte Arbeitskräfte die ordentlichen Aufwendungen nicht belasten oder der Personalaufwand durch Fremdvergaben reduziert wird. Die Aufwendungen sind dann an anderer Stelle aufgetreten.

$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{259.362,53 \times 100}{1.468.323,50} = \mathbf{17,66\%}$

Die Personalaufwandsquote für die Gemeinde Osterby liegt bei 17,66 %.

	2015	2016	2017
Personalaufwandsquote	17,66 %		

1.5.2 Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Sie gibt den Anteil am Vermögen wieder, der ohne Fremdmittel, Verpflichtungen oder Zuwendungen Dritter finanziert wurde. Je höher die Eigenkapitalquote I ist, desto „gesünder“ ist die Kommune. Eine Überschuldung der Kommune liegt vor, wenn das Eigenkapital verbraucht ist.

Eigenkapitalquote I	=	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	=	$\frac{2.760.414,91 \times 100}{4.339.042,09}$	=	63,62%
----------------------------	---	---	---	--	---	---------------

Die Gemeinde Osterby verfügt über Eigenkapital in Höhe von 2.760.414,91 €. Die Eigenkapitalquote I liegt somit bei 63,62 %. In der Bilanz der Gemeinde Osterby schlägt der Sonderposten, der im weitesten Sinne mit zum Eigenkapital gerechnet wird, bei der Berechnung der EK-Quote I aber unberücksichtigt bleibt, mit 1.031.328,72 € zu Buche. Sofern der Sonderposten mit in die Berechnung der EK-Quote einbezogen werden würde, ergäbe sich ein Wert von 87,39 %. Mit einem Blick auf die Höhe der Verbindlichkeiten ist festzustellen, dass sich die Gemeinde Osterby derzeit mit einem Betrag in Höhe von 491.687,06 € über Darlehen finanziert. Für Kommunen in Schleswig-Holstein liegen derzeit noch keine durchschnittlichen Vergleichseigenkapitalquoten vor. Es ist aber anzumerken, dass bei höherer EK-Quote I auch ein höherer finanzieller Spielraum für die Aufgabenwahrnehmung vorhanden ist.

	2015	2016	2017
Eigenkapitalquote I	63,62 %		

Abschreibungsquote

Die Abschreibungsquote gibt an, in welchem Verhältnis die bilanziellen Abschreibungen zu den ordentlichen Aufwendungen stehen. Weiterhin zeigt die Abschreibungsquote auf, welcher Anteil der ordentlichen Aufwendungen durch die Kommune nicht beeinflussbar ist.

Eine geringe Abschreibungsquote kann ein Indiz dafür sein, dass das Anlagevermögen der Kommune fast vollständig abgeschrieben und somit u. U. veraltet ist.

Abschreibungsquote	=	$\frac{\text{bilanzielle Abschreib.} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	=	$\frac{142.601,26 \times 100}{1.468.323,50}$	=	9,71%
---------------------------	---	--	---	--	---	--------------

Die Abschreibungsquote der Gemeinde Osterby liegt bei 9,71 %, d. h. in diesem Umfang wird die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet.

	2015	2016	2017
Abschreibungsquote	9,71 %		

Investitionsquote

Die Investitionsquote zeigt auf, in welchem Verhältnis die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände und neue Investitionen stehen. Liegt die Quote bei 100 %, bleibt die Substanz erhalten. Sofern die Quote unter 100 % sinkt, sinkt der Wert des Anlagevermögens. Steigt die Quote auf über 100 %, so erhöht sich das Anlagevermögen der Kommune. Sofern es gelingt, die Investitionsquote regelmäßig über 100 % zu halten, wird eine Überalterung der Sachanlagen verhindert. Oftmals erfolgen Investitionen schubweise, so dass diese Kennzahl eher langfristig zu betrachten ist.

Investitionsquote	=	$\frac{\text{Gesamtinv. Anlageverm.} \times 100}{\text{Gesamte Abschreibungen}}$	=	$\frac{65.586,30 \times 100}{142.601,26}$	=	45,99%
--------------------------	---	--	---	---	---	---------------

Die Investitionsquote von 45,99 % verdeutlicht, dass sich die Höhe des Anlagevermögens der Gemeinde Osterby im Haushaltsjahr 2015 verringert hat. Es wurde nur ein knapp hälftiger Anteil der Abschreibungen neu investiert.

	2015	2016	2017
Investitionsquote	45,99 %		

Investitionsquote II

Die Investitionsquote II zeigt auf, in welchem Verhältnis neue Investitionen zu den Gesamtauszahlungen eines Haushaltsjahres stehen. Oftmals erfolgen Investitionen schubweise, so dass auch diese Kennzahl eher langfristig zu betrachten ist.

Investitionsquote II	=	$\frac{\text{Gesamtinv. Anlageverm.} \times 100}{\text{Gesamte Auszahlungen}}$	=	$\frac{65.586,30 \times 100}{1.363.298,64}$	=	4,81%
-----------------------------	---	--	---	---	---	--------------

Die Gemeinde hat 4,81 % ihrer gesamten Auszahlungen für Investitionen verwendet.

	2015	2016	2017
Investitionsquote	4,81 %		

1.5.3 Kennzahlen zur Finanzlage

Zinslastquote

Die Zinslastquote verdeutlicht, in welcher Höhe Belastungen aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit bestehen. Diese Kennzahl zeigt die Folgen und Auswirkungen von Kreditfinanzierungen auf. Je höher die Zinslast ist, desto weniger Handlungsspielräume bestehen für die Kommune.

Zinslastquote	=	$\frac{\text{Zinsen u. sonst. Finanzaufw.} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	=	$\frac{20.721,07 \times 100}{1.468.323,50}$	=	1,41%
----------------------	---	--	---	---	---	--------------

Die Gemeinde verwendet 1,41 % ihrer Ausgaben für Zinszahlungen.

	2015	2016	2017
Zinslastquote	1,41 %		

1.6 Risiko-/Chancen- und Prognoseberichterstattung

Im Lagebericht sollen nicht alle Risiken und Chancen der Kommune erläutert werden, sondern es ist lediglich auf die wesentlichen, d.h. solche, die den weiteren Verlauf des Haushaltsjahres erheblich beeinflussen, einzugehen. Der Chancenaspekt ist dem Risikoaspekt gleichzustellen. Nur Chancen oder nur Risiken darzustellen, wäre folglich unzulässig.

Welche Entwicklungen im kommunalen Bereich unter Chancen („Möglichkeit von positiven zukünftigen Entwicklungen“) und Risiken („Möglichkeit von negativen zukünftigen Entwicklungen“) zu nennen sind, kann nur im Einzelfall bestimmt werden.

Im Haushaltsjahr 2015 setzte sich die im Jahr 2012 begonnene Entspannung der Finanzlage der schleswig-holsteinischen Kommunen durch verschiedenste Maßnahmen weiter fort. Die Neuverteilung des kommunalen Finanzausgleichs ist zum Haushaltsjahr 2015 in Kraft getreten ist. Die Kreisumlage ist für das Jahr 2015 mit 31 % festgesetzt worden. Aufgrund der Änderung des kommunalen Finanzausgleiches ist es fraglich, ob die Kreisumlage perspektivisch in dieser Höhe beibehalten werden kann, da für den Kreis Rendsburg-Eckernförde durch die FAG-Reform ganz erhebliche finanzielle Einbußen zu erwarten sind. Für die Haushaltsjahre 2016 ff. ist die Kreisumlage weiterhin auf 31 % festgesetzt worden. Die Ergebnisse der Neustrukturierung des kommunalen Finanzausgleichs bis 2021 bleiben abzuwarten.

Hinzuweisen ist an dieser Stelle auf die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Diese Entwicklung sollte in politische Entscheidungen auf kommunaler Ebene einbezogen werden. Weiterhin bleibt die politische Entwicklung bezüglich der Kinderbetreuung auf Landes- und Bundesebene abzuwarten.

Die Gewerbesteuereinnahmen einer Gemeinde können großen Schwankungen unterliegen. Durch die tatsächlichen Abrechnungen von Vorjahren können hier auch erhebliche Mindereinnahmen bzw. Rückzahlungsverpflichtungen entstehen, die vorher nicht absehbar waren. Die Gemeinde Osterby hat im Jahr 2015 folgende Gewerbesteuereinnahmen erzielt:

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Gesamtbetrag "Steuern und ähnliche Abgaben"	567.400,00 €	567.729,88 €	0,06%
davon Gewerbesteuer	21.300,00 €	21.336,82 €	0,17%
Anteil Gewerbesteuer am Gesamtbetrag	3,75%	3,76%	

1.7 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind grundsätzlich solche, die geeignet sind, die Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage der Kommune, wie sie durch den Jahresabschluss und den Lagebericht im Übrigen vermittelt werden, nicht unerheblich zu beeinflussen. Insbesondere handelt es sich um Vorgänge, welche die grundlegende Einschätzung der Zukunftsaussichten der Kommune beeinflussen können.

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung können aus unterschiedlichen Bereichen stammen. Es können sich z. B. die Rahmenbedingungen der Kommune wesentlich verändert haben. Hierzu zählen u. a.: Gesetzesänderungen, Umschwünge in der gesamtwirtschaftlichen konjunkturellen Entwicklung, Schadens- und Unglücksfälle.

Ferner kann über wichtige kommunalpolitische Entscheidungen nach Abschluss des Haushaltsjahres zu berichten sein. Hierzu könnten z. B. folgende Maßnahmen gehören: Erwerb oder Veräußerung von Beteiligungen, Beschlüsse über erhebliche Investitionen, etc.

Nicht berichtspflichtig sind hingegen bloße Erwägungen, bestimmte Vorhaben in der Zukunft in Angriff nehmen zu wollen.

Im **Haushaltsjahr 2016** sollen für die Einführung von Digitalfunk, für zu ersetzende Schutzkleidung und für den Einbau einer Abgasabsauganlage insgesamt 23.000 € bereitgestellt werden.

Auch bei der Jugendfeuerwehr soll die Umrüstung des Funkverkehrs umgesetzt werden. Hierfür sowie für die Beschaffung eines Containers u. Wimpeln sind Mittel in Höhe von 6.300 € vorgesehen. Es wird mit einer Kreiszuweisung i. H. v. 500 € gerechnet. Eine Erstattung der beteiligten Gemeinden Ahlefeld-Bistensee, Ascheffel, Damendorf und Hütten erfolgt anteilig nach Finanzkraft über Investitionszuweisung.

Im **Haushaltsjahr 2017** sind investive Auszahlungen im Bereich der Feuerwehr in Höhe von 4.200 € für die Anschaffung neuer Schutzhelme geplant.

Im Bereich der Jugendfeuerwehr ist für die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges ein Betrag i. H. v. 35.000 € bereitgestellt. Neben der Kreiszuweisung (10.500 €) erfolgt eine Investitionskostenzuweisung der beteiligten Gemeinden. Der von der Gemeinde Osterby zu finanzierende Anteil beträgt 7.500 €.

Für den Kindergarten sind 6.700 € für die Umrüstung der Beleuchtungsanlage auf LED bereitgestellt. Es wird mit einer Bundeszuweisung i. H. v. 2.600 € gerechnet.

Auch bei den eigenen Sportstätten soll die Umrüstung der Beleuchtungsanlage auf LED erfolgen. Hierfür sowie für die Anschaffung eines Rasenmäher-Roboters sind Mittel i. H. v. 15.000 € eingeplant. Für die LED-Umstellung wird mit einer Bundeszuweisung i. H. v. 5.500 € gerechnet.

Im **Haushaltsjahr 2018** sind investive Auszahlungen im Bereich der Feuerwehr in Höhe von 4.200 € und im Bereich der Spielplätze i. H. v. 1.000 € vorgesehen. Für die Erschließung eines neuen Baugebietes sind Planungskosten, Grunderwerbs- sowie Erschließungskosten in Höhe von insgesamt 2.380.000 € bereitgestellt worden (Nachtrag). Mit den Grundstücksverkäufen wird im Jahr 2019 gerechnet.

Es liegen keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung vor.

Osterby, den _____

Heino Bothmann
Bürgermeister



Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
1	2	3	4
	1. Anlagevermögen	4.042.509,94	3.965.493,98
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
02-09	1.2 Sachanlagen	4.042.509,94	3.965.493,98
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	98.022,55	98.022,55
021	1.2.1.1 Grünflächen <i>0210000 Grünflächen</i>	61.918,88 <i>61.918,88</i>	61.918,88 <i>61.918,88</i>
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00
023	1.2.1.3 Wald, Forsten <i>0230000 Wald, Forst</i>	7.538,72 <i>7.538,72</i>	7.538,72 <i>7.538,72</i>
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke <i>0290000 Sonstige unbebaute Grundstücke</i>	28.564,95 <i>28.564,95</i>	28.564,95 <i>28.564,95</i>
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.163.240,47	1.141.925,68
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen <i>0321000 Grund und Boden bei Kinder- und Jugendeinrichtungen</i> <i>0322000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kinder-/Jugendeinrichtungen</i>	105.792,50 <i>14.841,60</i> <i>90.950,90</i>	101.949,51 <i>14.841,60</i> <i>87.107,91</i>
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten <i>0311000 Grund und Boden bei Wohnbauten</i> <i>0312000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten</i>	18.544,68 <i>12.754,50</i> <i>5.790,18</i>	18.300,02 <i>12.754,50</i> <i>5.545,52</i>
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude <i>0341000 Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts und Betriebsgebäuden</i> <i>0342000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden</i>	1.038.903,29 <i>201.383,90</i> <i>837.519,39</i>	1.021.676,15 <i>201.383,90</i> <i>820.292,25</i>
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	2.726.037,61	2.634.265,40
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens <i>0410000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</i>	591.410,41 <i>591.410,41</i>	591.410,41 <i>591.410,41</i>
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen <i>0440000 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</i>	1.860.403,47 <i>1.860.403,47</i>	1.782.432,56 <i>1.782.432,56</i>
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen <i>0450000 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</i>	273.008,19 <i>273.008,19</i>	259.263,33 <i>259.263,33</i>
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens <i>0460000 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</i>	1.215,54 <i>1.215,54</i>	1.159,10 <i>1.159,10</i>
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler <i>0600000 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</i>	1,00 <i>1,00</i>	1,00 <i>1,00</i>
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge <i>0700000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</i> <i>0791011 Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2011</i> <i>0791012 Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2012</i> <i>0791013 Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2013</i> <i>0791014 Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2014</i> <i>0791015 Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2015</i>	53.040,84 <i>46.592,87</i> <i>378,18</i> <i>1.709,34</i> <i>313,58</i> <i>4.046,87</i> <i>0,00</i>	81.034,55 <i>75.088,63</i> <i>0,00</i> <i>854,67</i> <i>209,06</i> <i>3.035,15</i> <i>1.847,04</i>
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.167,47	10.244,80



Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
1	2	3	4
	<i>0800000 Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	<i>1.167,06</i>	<i>7.800,73</i>
	<i>0891011 Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung 2011</i>	<i>171,40</i>	<i>0,00</i>
	<i>0891012 Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung 2012</i>	<i>242,76</i>	<i>121,38</i>
	<i>0891013 Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung 2013</i>	<i>121,20</i>	<i>80,80</i>
	<i>0891014 Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung 2014</i>	<i>465,05</i>	<i>348,79</i>
	<i>0891015 Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung 2015</i>	<i>0,00</i>	<i>1.893,10</i>
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
	1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
13	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
14-	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	477.006,49	372.492,74
15	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151,152,153	2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
1552,154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157,158,159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.631,85	75.217,04
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	298,72	31.495,69
	<i>1611123 Forderungen aus Sonderposten</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>1611500 Forderungen aus Benutzungsgebühren</i>	<i>248,00</i>	<i>1.129,77</i>
	<i>1611501 Forderungen aus Benutzungsgebühr 1</i>	<i>0,00</i>	<i>24.616,24</i>
	<i>1611502 Forderungen aus Benutzungsgebühr 2</i>	<i>50,72</i>	<i>79,68</i>
	<i>1611645 Forderungen aus sonstigen ordentlichen Erträgen</i>	<i>0,00</i>	<i>5.670,00</i>
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.333,13	533,13
	<i>1691200 Forderungen aus ILV</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>1691601 Forderungen aus Grundsteuer A</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>1691602 Forderungen aus Grundsteuer B</i>	<i>216,13</i>	<i>300,41</i>
	<i>1691603 Forderungen aus Gewerbesteuer</i>	<i>0,00</i>	<i>132,72</i>
	<i>1691604 Forderungen aus Anteil EST</i>	<i>1.002,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>1691605 Forderungen aus Anteil UST</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>1691607 Forderungen aus Hundesteuer</i>	<i>15,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>1691615 Forderungen aus Ausgleichleistungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>1691620 Forderungen aus Schlüsselzuweisungen vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>1691623 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>1691902 Forderung aus Handvorschüssen</i>	<i>100,00</i>	<i>100,00</i>
	<i>1691951 Forderung aus durchlaufenden Gelder</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>1691952 Forderung aus Sicherheitsbeträgen Bauvorhaben</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
	<i>1711107 Forderungen aus Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>



Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
1	2	3	4
	1711108 Forderungen aus Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
	1711132 Forderungen aus Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
	1711144 Forderungen aus Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00
	1711400 Forderungen aus Mieten und Pachten	0,00	0,00
	1711500 Forderungen aus sonstigem privatrechtlichem Leistungsentgelten	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
	1791146 Forderungen aus Finanzerträgen	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	43.188,22
	1781000 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	1781740 Forderungen aus Vorjahresabgrenzung aus Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	-53,00
	1781741 Forderungen aus Vorjahresabgrenzung aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	0,00	32.469,72
	1781743 Forderungen aus Vorjahresabgrenzung aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	0,00	-2.525,65
	1781744 Forderungen aus Vorjahresabgrenzung aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	8.003,06
	1781745 Forderungen aus Vorjahresabgrenzung aus sonstigen ordentlichen Erträgen	0,00	5.294,09
14	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	475.374,64	297.275,70
	1811001 Förde Sparkasse	0,00	0,00
	1811002 Eckernförder Bank Voba-Raiba	0,00	0,00
	1811003 Voba-Raiba im Kreis RD eG	0,00	0,00
	1811004 Raiffeisenbank Owschlag	0,00	0,00
	1811901 Schwebeposten - Förde Sparkasse	0,00	0,00
	1831005 Barkasse	0,00	0,00
	1850001 Forderungen aus dem Zahlungsverkehr gegenüber dem Amt (Einheitskasse)	475.374,64	297.275,70
	1880011 Zahlweg Verrechnung	0,00	0,00
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	944,95	1.055,37
	1911000 ARAP aus Dienstleistungen und Warenlieferungen	944,95	0,00
	1911550 RAP aus sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.055,37
	4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe AKTIVA	4.520.461,38	4.339.042,09



Passiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
1	2	3	4
20	1. Eigenkapital	2.937.963,56	2.760.414,91
201	1.1 Allgemeine Rücklage <i>2010000 Allgemeine Rücklage</i> <i>2019999 vorläufiges Ausgleichskonto vor Eröffnungsbilanz</i>	2.554.750,92 <i>2.554.750,92</i> <i>0,00</i>	2.554.750,92 <i>2.554.750,92</i> <i>0,00</i>
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ergebnisrücklage <i>2030000 Ergebnisrücklage</i>	383.212,64 <i>383.212,64</i>	383.212,64 <i>383.212,64</i>
204	1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	-177.548,65
	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
23	2. Sonderposten	1.041.341,71	1.031.328,72
231	2.1 aufzulösende Zuschüsse <i>2318000 Aufzulösende Zuschüsse übrige Bereiche</i>	38.111,24 <i>38.111,24</i>	36.909,14 <i>36.909,14</i>
232	2.2 aufzulösende Zuweisungen <i>2320000 Aufzulösende Zuweisungen Bund</i> <i>2321000 Aufzulösende Zuweisungen Land</i> <i>2322000 Aufzulösende Zuweisungen Gemeinden (GV)</i>	334.787,23 <i>75.515,53</i> <i>109.275,69</i> <i>149.996,01</i>	332.716,37 <i>72.087,07</i> <i>106.456,87</i> <i>154.172,49</i>
233	2.3 für Beiträge	668.443,24	661.703,21
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge <i>2331000 Aufzulösende Beiträge</i>	116.672,67 <i>116.672,67</i>	109.932,64 <i>109.932,64</i>
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge <i>2332000 Nicht aufzulösende Beiträge</i>	551.770,57 <i>551.770,57</i>	551.770,57 <i>551.770,57</i>
234	2.4 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
235	2.5 Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
25, 26, 27, 28	3. Rückstellungen	20.000,00	0,00
251	3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten <i>2610000 Rückstellungen für später entstehende Kosten (Entschlammung)</i>	20.000,00 <i>20.000,00</i>	0,00 <i>0,00</i>
262	3.4 Alllastenrückstellung	0,00	0,00
282-	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
3	4. Verbindlichkeiten	520.656,11	547.298,46
30-	4.1 Anleihen	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	518.044,71	491.687,06
32-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
32-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00



Passiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
1	2	3	4
32-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt <i>3217310 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Kreditinstitute Laufzeit (mehr als 5 Jahre) Euro-Währung</i>	518.044,71 <i>518.044,71</i>	491.687,06 <i>491.687,06</i>
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <i>3350001 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr gegenüber dem Amt (Einheitskasse)</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>3511104 Verbindlichkeiten aus Infrastrukturvermögen</i> <i>3511107 Verbindlichkeiten aus Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</i> <i>3511108 Verbindlichkeiten aus Betriebs- und Geschäftsausstattung</i> <i>3511250 Verbindlichkeiten bei Personalaufwendungen</i> <i>3511252 Verbindlichkeiten bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i> <i>3511254 Verbindlichkeiten bei sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i> <i>3511255 Verbindlichkeiten bei Zinsaufwendungen</i>	0,00 <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i>
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen <i>3611253 Verbindlichkeiten bei Transferaufwendungen</i>	80,00 <i>80,00</i>	0,00 <i>0,00</i>
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten <i>3791232 Verbindlichkeiten aus Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i> <i>3791550 Verbindlichkeiten aus der Vorjahresabgrenzung aus Personalaufwendungen</i> <i>3791552 Verbindlichkeiten aus der Vorjahresabgrenzung aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i> <i>3791553 Verbindlichkeiten aus der Vorjahresabgrenzung aus Transferaufwendungen</i> <i>3791554 Verbindlichkeiten aus der Vorjahresabgrenzung aus sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i> <i>3791951 Verbindlichkeit aus durchlaufenden Gelder</i> <i>3791952 Verbindlichkeit aus Sicherheitsbeträgen Bauvorhaben</i> <i>3799001 Durchlaufende Gelder</i> <i>3799002 Sicherheitsbeträge Bauvorhaben</i>	2.531,40 <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>2.531,40</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i>	55.611,40 <i>0,00</i> <i>111,50</i> <i>24.509,79</i> <i>5.461,64</i> <i>18.838,46</i> <i>0,00</i> <i>6.690,01</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i>
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung <i>3911000 Verbindlichkeiten aus Dienstleistungen (RAP)</i>	500,00 <i>500,00</i>	0,00 <i>0,00</i>
	Summe PASSIVA	4.520.461,38	4.339.042,09

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 0 EUR.

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

3. Anhang

Erläuterungen der Bilanzpositionen mit Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

AKTIVA

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition werden immaterielle Wirtschaftsgüter als Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Gemeinde Aufwendungen entstanden sind, erfasst. Hierzu gehören z. B. Lizenzen, DV-Software und Konzessionen sowie Leitungs- und Wegerechte.

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd, d. h. länger als ein Jahr, der Aufgabenerfüllung der Gemeinde Osterby zu dienen. Bei der Erfassung des beweglichen Anlagevermögens wurden alle funktionsfähigen Vermögensgegenstände erfasst und bewertet. Die Gemeinde Osterby hat den Grundsatz der Einzelbewertung verfolgt und die Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich möglicher Abschreibungen bewertet. Abschreibungsdauern wurden grundsätzlich nach den Vorgaben der Abschreibungstabellen des Landes vorgenommen. Bei der Berechnung der Abschreibungsbeträge wurde grundsätzlich eine monatsgenaue Aufteilung der auf ein Jahr anfallenden Abschreibungen vorgenommen.

Entsprechend § 43(3) GemHVO-Doppik i.V.m. § 6 (2a) EStG wurde für ab dem Jahr 2008 beschaffte, abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, ein so genannter Sammelposten gebildet, wenn die jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten netto 150,00 €, aber nicht 1.000,00 € übersteigen. Da diese Sammelposten ab dem Jahr der Bildung und den vier folgenden Jahren mit jeweils einem Fünftel abzuschreiben sind, geht der Restwert der jeweiligen Sammelposten in die Schlussbilanz 2015 ein.

Vermögenswerte mit einem Restbuchwert von 1,00 € werden als Erinnerungswert geführt.

1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Im Rahmen der Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz sind die Flurstücke immer der Nutzungsart zugeschrieben worden, die überwiegt.

1.2.1.1 Grünflächen

Zu dieser Bilanzposition zählen Erholungsflächen, Parkanlagen oder sonstige Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der zugehörigen Oberflächengewässer, Naturschutzgebiete, Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Teiche, Seen, kleine Fließgewässer und Gräben, Fließgewässer und Flächen für Natur und Landschaft.

Grünflächen			01.01.2015	31.12.2015
Zugänge	0,00 €	0,00 €		
Abgänge	0,00 €			
Umbuchungen	0,00 €			
Abschreibungen	0,00 €			

1.2.1.2 Ackerland

Hierzu zählt Grund und Boden, der landwirtschaftlich oder gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird, eingeschlossen ist der Grund und Boden, auf dem sich Obst- und Rebanlagen oder sonstige Pflanzungen befinden.

1.2.1.3 Wald, Forsten

Diese Bilanzposition umfasst Grund und Boden, der forstwirtschaftlich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird (in der Regel identisch mit Wald im Sinne des Waldgesetzes) und Erholungswald mit nicht wirtschaftlich genutztem Baumbestand (i.d.R. kein Wald im Sinne des Waldgesetzes).

Wald, Forsten			01.01.2015	31.12.2015
Zugänge	0,00 €	0,00 €		
Abgänge	0,00 €			
Umbuchungen	0,00 €			
Abschreibungen	0,00 €			

1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke

In dieser Bilanzposition sind neben einigen kleineren Flurstücken auch der Reitplatz (ehem. Wasserwerk), der Lagerplatz (ehem. Bauschuttdeponie) sowie der Festplatz Auetal enthalten.

Sonstige unbebaute Grundstücke			01.01.2015	31.12.2015
Zugänge	0,00 €	0,00 €		
Abgänge	0,00 €			
Umbuchungen	0,00 €			
Abschreibungen	0,00 €			

1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Hierbei handelt sich um Flächen, auf denen bauliche Anlagen stehen oder auf denen bauliche Anlagen zulässig sind. Bei den bebauten Grundstücken ist das Verbindungselement zwischen Gebäuden und Grund und Boden in der Anlagenbuchhaltung der Standort. Das unter 1.2.1. erläuterte Vorgehen findet für die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ebenfalls Anwendung.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Hierunter werden z.B. Grundstücke und Gebäude für eigene Kindergärten bilanziert.

Grund und Boden bei Kinder- und Jugendeinrichtungen			01.01.2015	31.12.2015
			14.841,60 €	14.841,60 €
Zugänge	0,00 €	0,00 €		
Abgänge	0,00 €			
Umbuchungen	0,00 €			
Abschreibungen	0,00 €			

Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen			01.01.2015	31.12.2015
			90.950,90 €	87.107,91 €
Zugänge	0,00 €	-3.842,99 €		
Abgänge	0,00 €			
Umbuchungen	0,00 €			
Abschreibungen	-3.842,99 €			

1.2.2.2 Schulen

Unter dieser Bilanzposition werden Grundstücke und Gebäude für Schulen bilanziert. Die Gemeinde unterhält keine eigene Schule.

1.2.2.3 Wohnbauten

Folgende Wohnbauten wurden unter dieser Bilanzposition erfasst: Mietwohnungen ehem. Schule

Grund und Boden bei Wohnbauten			01.01.2015	31.12.2015
			12.754,50 €	12.754,50 €
Zugänge	0,00 €	0,00 €		
Abgänge	0,00 €			
Umbuchungen	0,00 €			
Abschreibungen	0,00 €			

Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten			01.01.2015	31.12.2015
			5.790,18 €	5.545,52 €
Zugänge	0,00 €	-244,66 €		
Abgänge	0,00 €			
Umbuchungen	0,00 €			
Abschreibungen	-244,66 €			

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Folgende Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude wurden unter dieser Bilanzposition erfasst: *FF-Gerätehaus, MZH (Vorplatz MZH/KiGa; Außenanlage), Sportplatz, Bauhof.*

Grund und Boden mit sonst. Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgeb.			01.01.2015	31.12.2015
			201.383,90 €	201.383,90 €
Zugänge	0,00 €	0,00 €		
Abgänge	0,00 €			
Umbuchungen	0,00 €			
Abschreibungen	0,00 €			

Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonst. Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäuden		01.01.2015	31.12.2015
		837.519,39 €	820.292,25 €
Zugänge	0,00 €	-17.227,14 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-17.227,14 €		

1.2.3. Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Diese Bilanzposition umfasst den Grund und Boden für Brücken und Tunnel, Gleise, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigung, Straßen/Wege/Plätze und sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		01.01.2015	31.12.2015
		591.410,41 €	591.410,41 €
Zugänge	0,00 €	0,00 €	
Abgänge (Verkauf)	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	0,00 €		

Bei dem Abgang handelt es sich um den Verkauf von Grundstücksflächen.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Die Gemeinde Osterby hat keine Brücken und Tunnel hergestellt.

1.2.3.3 Gleisanlagen und Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Die Gemeinde Osterby besitzt keine Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Gemeinde Osterby verfügt über Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Die Daten zum 01.01.2015 sind aus der Nebenbuchhaltung/Anlagenbuchhaltung für die Gebührenkalkulation entnommen.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		01.01.2015	31.12.2015
		1.860.403,47 €	1.782.432,56 €
Zugänge	6.308,79 €	-77.970,91 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-84.279,70 €		

Im Zugang sind der Austausch eines Pumpenkörpers sowie zwei Tauchmotorpumpen.

1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Zu dieser Bilanzposition zählen Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen. Aber auch die Straßenbeleuchtung, Wanderwege und Verkehrsschilder sind hier zu bu-

chen. Sämtliche Bauten des Infrastrukturvermögens werden ohne Grund und Boden erfasst und bewertet (Grund und Boden siehe Bilanz-Position 1.2.3.1). Bei der Gemeinde Osterby sind alle Straßen, Wege und Plätze über eine eindeutige Straßenbezeichnung erfasst.

Durch Ersatzbewertung wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz auch für Straßen, die im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen von Erschließungsträgern hergestellt wurden, die Herstellungskosten ermittelt. Hierfür wurde auf der Passivseite ein Sonderposten in entsprechender Höhe gebildet.

Die Reparatur von Winterschäden an den Straßenkörpern ist nicht zu bilanzieren, da es sich um Erhaltungsaufwand handelt. Die im Rahmen von Reparaturen erhaltenen Zuweisungen sind als Zuweisungen bzw. Zuschüsse zu laufenden Zwecken zu sehen. Die Zuweisungen bzw. Zuschüsse werden ebenfalls nicht bilanziert.

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		01.01.2015	31.12.2015
		273.008,19 €	259.263,33 €
Zugänge	6.203,42 €	-13.744,86 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-19.948,28 €		

Im Zugang ist die Gehwegsanierung Bünshagen.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Hierzu zählen die eigenen Löschwasserstellen/Hydranten sowie die Buswartehäuschen der Gemeinde Osterby.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		01.01.2015	31.12.2015
		1.215,54 €	1.159,10 €
Zugänge	0,00 €	-56,44 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-56,44 €		

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Die Gemeinde Osterby hat keine Bauten auf fremdem Grund und Boden errichtet.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Gemeinde Osterby besitzt ein historisches Denkmal für die Gefallenen der Weltkriege.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		01.01.2015	31.12.2015
		1,00 €	1,00 €
Zugänge	0,00 €	0,00 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	0,00 €		

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen und Fahrzeuge

Zu den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen zählen u. a. Personen- und Lastkraftwagen, Anhänger, Maschinen für die Land- und Forstwirtschaft, Werkzeugmaschinen, medizinische Geräte, Geräte der Optik, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik, Feuerwehrfahrzeuge, Rettungswagen, Kehrmaschinen, Schneepflüge, Bagger und Traktoren, Heizungsanlagen, Photovoltaikanlagen.

Kto. 0700000 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		01.01.2015	31.12.2015
		46.592,87 €	75.088,63 €
Zugänge	40.921,72 €	28.495,76 €	
Abgänge	-1,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-12.424,96 €		
<i>nachrichtlich: Gewinn aus Vollabgang i. H. v. 1.999,00 €</i>			

Im Zugang ist ein MTF Mercedes-Benz Sprinter 313 CDI Kombi und im Abgang wurde der Verkauf eines Feuerwehrfahrzeuges verbucht.

Kto. 0791011 - Sammelposten für Maschinen, techn. Anlagen (2011)		01.01.2015	31.12.2015
		378,18 €	0,00 €
Zugänge	0,00 €	-378,18 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-378,18 €		

Kto. 0791012 - Sammelposten für Maschinen, techn. Anlagen (2012)		01.01.2015	31.12.2015
		1.709,34 €	854,67 €
Zugänge	0,00 €	-854,67 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-854,67 €		

Kto. 0791013 - Sammelposten für Maschinen, techn. Anlagen (2013)		01.01.2015	31.12.2015
		313,58 €	209,06 €
Zugänge	0,00 €	-104,52 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-104,52 €		

Kto. 0791014 - Sammelposten für Maschinen, techn. Anlagen (2014)		01.01.2015	31.12.2015
		4.046,87 €	3.035,15 €
Zugänge	0,00 €	-1.011,72 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-1.011,72 €		

Kto. 0791015 - Sammelposten für Maschinen, techn. Anlagen (2015)		01.01.2015	31.12.2015
		0,00 €	1.847,04 €
Zugänge	2.308,83 €	1.847,04 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-461,79 €		

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Vermögensgegenstände, die zur Ausstattung dienen und nicht Teil der technischen Anlagen sind, gehören zur Betriebsausstattung. Zur Geschäftsausstattung gehören Vermögensgegenstände, die dem Verwaltungsbereich zuzuordnen sind.

Kto. 0800000 - Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)		01.01.2015	31.12.2015
		1.167,06 €	7.800,73 €
Zugänge	7.477,17 €	6.633,67 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-843,50 €		

Im Zugang ist ein Aufenthaltszelt für die Feuerwehr sowie eine Einbauküche (Schulstr.).

Kto. 0891011 - Sammelposten für BGA (2011)		01.01.2015	31.12.2015
		171,40 €	0,00 €
Zugänge	0,00 €	-171,40 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-171,40 €		

Kto. 0891012 - Sammelposten für BGA (2012)		01.01.2015	31.12.2015
		242,76 €	121,38 €
Zugänge	0,00 €	-121,38 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-121,38 €		

Kto. 0891013 - Sammelposten für BGA (2013)		01.01.2015	31.12.2015
		121,20 €	80,80 €
Zugänge	0,00 €	-40,40 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-40,40 €		

Kto. 0891014 - Sammelposten für BGA (2014)		01.01.2015	31.12.2015
		465,05 €	348,79 €
Zugänge	0,00 €	-116,26 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-116,26 €		

Kto. 0891015 - Sammelposten für BGA (2015)		01.01.2015	31.12.2015
		0,00 €	1.893,10 €
Zugänge	2.366,37 €	1.893,10 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-473,27 €		

Im Zugang ist eine Schaukel für den Spielplatz sowie ein Drucker, ein TV-Schrank und eine Schaukel für den KiGa.

1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen auf noch schwebende Geschäfte bzw. auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Unter Anlagen im Bau sind die Auszahlungen zu aktivieren, die für bis zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellte Investitionen in Sachanlagen angefallen sind.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Gemeinde Osterby hält keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

1.3.2 Beteiligungen

Die Gemeinde Osterby besitzt keine Beteiligungen.

1.3.3 Sondervermögen

Bei der Gemeinde Osterby sind keine Treuhandvermögen zu verwalten und es werden keine Eigenbetriebe geführt.

1.3.4 Ausleihungen

Unter Ausleihungen werden ausschließlich Forderungen verstanden, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen sollen. Beispiele sind Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Genossenschaftsanteile sowie langfristige Darlehen. Zu den Ausleihungen gehören auch partiarische Darlehen sowie stille Beteiligungen, soweit diese am Verlust nicht teilnehmen. Nicht zu den Ausleihungen gehören Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, selbst dann, wenn diese langfristig sind.

1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

Die Gemeinde Osterby hat keine Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen getätigt.

1.3.4.2 sonstige Ausleihungen

Die Gemeinde Osterby hat keine sonstigen Ausleihungen getätigt.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Gemeinde Osterby besitzt keine Wertpapiere des Anlagevermögens.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Als Vorräte werden alle auf Lager oder in Arbeit befindliche Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens erfasst, die für die Leistungserstellung oder als Erzeugnisse, Leistungen oder Waren für die Veräußerung vorgesehen sind. Nach § 48 Abs. 1 GemHVO-Doppik gliedern sich die Vorräte in Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte.

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Bei der Gemeinde Osterby ist kein Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zum Stichtag 31.12.2015 vorhanden.

2.1.2 Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen

Unfertige Erzeugnisse und Leistungen sind in der Gemeinde Osterby nicht vorhanden.

2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren

Fertige Erzeugnisse und Waren sind zum 31.12.2015 nicht vorhanden.

2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte

Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte sind zum 31.12.2015 nicht vorhanden.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind Ansprüche aufgrund eines Schuldverhältnisses an natürliche oder juristische Personen auf Übertragung von Geld, Gütern oder Dienstleistungen. Sowohl Forderungen als auch sonstige Vermögensgegenstände sind entsprechend ihrer Laufzeit dem Anlage- oder dem Umlaufvermögen zuzuordnen. Als Umlaufvermögen sind nicht dauerhafte Forderungen (Laufzeit < 1 Jahr) auszuweisen; mittel- bis langfristige Forderungen (ab 1 bis 5 Jahren bzw. > 5 Jahren) dagegen i. d. R. im Anlagevermögen.

Sonstige Vermögensgegenstände dienen als bilanzielle Auffangposition für alle Gegenstände, die keiner anderen Bilanzposition zuzuordnen sind (z. B. Steuererstattungs-, Schadenersatzansprüche, Vorschüsse, offene Zahlungen / Gutschriften an/durch Dritte).

Wertansätze

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihrem Nennwert anzusetzen. Bei zweifelhafter Werthaltigkeit oder konkret eingetretenen Wertverlusten sind aufgrund des Vorsichtsprinzips gem. § 39 (1) Nr. 3 GemHVO-Doppik zwingend Wertkorrekturen vorzunehmen. Bis 31.12.2015 erlassene oder niedergeschlagene Forderungen wurden abgeschrieben. Konkrete (Erlass) oder voraussichtlich uneinbringliche (Niederschlagung) Forderungen wurden insoweit berücksichtigt.

Dementsprechend erfolgte zum 31.12.2015 ggf. eine KER-Wertkorrektur der erwarteten Forderungsausfälle aufgrund einer Wertermittlung seitens der Amtskasse.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Neben Forderungen aus Transfererträgen werden zu 2.2.1 auch Forderungen aus Verwaltungsgebühren, aus Benutzungsgebühren u. ä. Entgelten, aus zweckgebundenen Abgaben, aus sog. allgemeinen Zulagen (vom Bund o.a. Gemeinden), Konzessionsabgaben und Sonderposten gezeigt.

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		01.01.2015	31.12.2015
		298,72 €	31.495,69 €
Zugänge	31.495,69 €	31.196,97 €	
Abgänge (Zahlung)	-298,72 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	0,00 €		

Die Zugänge und Bestände zum 31.12.15 resultieren aus nicht rechtzeitig gezahlten Konzessionsabgaben und Benutzungsgebühren.

2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Diese Bilanzposition umfasst Forderungen aus Steuern u. ä. Abgaben wie Realsteuern, Anteile an Gemeinschaftssteuern, sonstige Gemeindesteuern, steuerähnliche Erträge (Bußgelder, Verspätungs-, Säumniszuschläge). Es werden auch Forderungen aus endgültig gewährten Zuwendungen und allgemeinen Umlagen aus Mitteln der EU, dem Bund, dem Land und anderer Gemeinden ausgewiesen (Schlüssel-, Fehlbetragszuweisungen, sonstige allgemeine Zuweisungen, Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke).

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		01.01.2015	31.12.2015
		1.333,13 €	533,13 €
Zugänge	433,13 €	-800,00 €	
Abgänge (Zahlung)	-1.233,13 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	0,00 €		

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Aufgezeigt werden Forderungen aus Mieten und Pachten, aus dem Verkauf von Anlagevermögen u. ä., sonstige privatrechtliche Entgelte, Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen. Die Gemeinde Osterby hat zum 31.12.2015 keine privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen.

2.2.4. Sonstige privatrechtliche Forderungen

Diese Position betrifft generell Forderungen aus sämtlichen umsatzsteuerpflichtigen Leistungen, aus Veräußerungen von Anlage- und Umlaufvermögen sowie aus Zinserträgen. Die Gemeinde Osterby hat zum 31.12.2015 keine Sonstigen privatrechtlichen Forderungen.

2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter Sonstige Vermögensgegenstände werden alle Gegenstände, die keiner anderen Bilanzposition zuzuordnen sind (z. B. Steuererstattungs-, Schadenersatzansprüche, Vorschüsse, offene Zahlungen / Gutschriften an/durch Dritte), geführt.

Sonstige Vermögensgegenstände		01.01.2015	31.12.2015
		0,00 €	43.188,22 €
Zugänge	43.188,22 €	43.188,22 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	0,00 €		

Es handelt sich hier um Forderungen aus der Vorjahresabgrenzung (für Erträge), welche in der Folgebilanz „aufgelöst“ werden.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Gemeinde Osterby hat keine Wertpapiere des Umlaufvermögens in ihrem Bestand.

2.4 Liquide Mittel

Die Kassengeschäfte der Gemeinde Osterby werden vom Amt Hüttener Berge als Einheitskasse geführt. Das Amt dient der amtsangehörigen Gemeinde quasi wie eine Bank. Die amtsangehörigen Gemeinden weisen in ihren Bilanzen daher eine entsprechende Forderungsposition als Unterkonto der liquiden Mittel (Konto 185) aus. Alle zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle, die das Amt für die amtsangehörigen Gemeinden vornimmt, sind in deren Finanzrechnung zu buchen.

Kassenkredite hingegen werden bei der Gemeinde auf der Passiv-Seite als Verbindlichkeit gegenüber des Amtes (Konto 335) dargestellt.

Liquide Mittel		01.01.2015	31.12.2015
		475.374,64 €	297.275,70 €
Zugänge (Erhöhung)	0,00 €	-178.098,94 €	
Abgänge (Verringerung)	-178.098,94		

Zum 31.12.2015 besteht somit eine Liquidität in Höhe von 297.275,70 €.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

aRAP zur Abgrenzung der Rechnungsperioden

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten dient zur periodengerechten Abgrenzung von Aufwendungen.

Die Gemeinde Osterby hat aRAP für die Aufwendungen des Jahres 2016 (und ggf. Folgejahre), die bereits im Jahr 2015 zahlungswirksam waren, gebildet.

aRAP zur Abgrenzung der Rechnungsperioden		01.01.2015	31.12.2015
		944,95 €	1.055,37 €
Zugänge (RAP für Aufwand 2016)	1.055,37 €	110,42 €	
Abgänge (Auflösung RAP aus 2014)	-944,95 €		

aRAP für geleistete Zuweisungen und Zuschüsse

Nach § 40 Abs. 7 Satz 2 GemHVO-Doppik sind geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren. Die aktivierten Zuschüsse und Zuweisungen sind jährlich ent-

sprechend der Zweckbindungsfrist aufzulösen. Sofern keine Zweckbindungsfrist festgelegt wurde, erfolgt die Auflösung für die Anschaffung oder Herstellung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Infrastrukturvermögen und Bauten auf fremdem Grund und Boden jährlich mit einem Satz von 4 % und bei Anschaffungen und Herstellung von anderen Vermögensgegenständen mit einem Satz von 10 %.

Die Gemeinde Osterby hat keine aRAP für geleistete Zuweisungen und Zuschüsse gebildet.

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ein als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ergibt sich bei der Gemeinde Osterby nicht.

PASSIVA

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Summe der Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ergebnizrücklage, eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages und des Jahresüberschusses oder des Jahresfehlbetrages. Es stellt in der Eröffnungsbilanz eine Residualgröße (Restgröße) dar und ergibt sich der Höhe nach aus den Vermögenswerten abzüglich der Schulden.

1.1 Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage bestimmt sich aus der Differenz zwischen Aktiva und Passiva abzüglich des Betrags, der gesetzlich als Ergebnizrücklage ausgewiesen ist.

Allgemeine Rücklage			01.01.2015	31.12.2015
			2.554.750,92 €	2.554.750,92 €
Zugänge	0,00 €	0,00 €		
Abgänge	0,00 €			

1.2 Sonderrücklage

Als Sonderrücklage sind nach § 25 GemHVO-Doppik

- Zuweisungen, die die Gemeinde für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erhalten hat und die nicht aufgelöst werden
- die von Bauherrinnen und Bauherren anstatt der Herstellung von Stellplätzen geleisteten Mittel

zu erfassen.

Sobald die Mittel der Sonderrücklage zweckentsprechend verwendet worden sind, sind die Mittel in die Allgemeine Rücklage umzubuchen.

Die Gemeinde Osterby hat derzeit keine Sonderrücklage zu bilanzieren.

1.3 Ergebnizrücklage

In der Eröffnungsbilanz wurde eine Ergebnizrücklage in Höhe von 383.212,64 € (15 % der Allgemeinen Rücklage) eingestellt. Maßgeblich sind die §§ 25 und 26 GemHVO-Doppik. Die Ergebnizrücklage dient zur Deckung von Jahresfehlbeträgen. Jahresüberschüsse werden i.d.R. ebenfalls in die Ergebnizrücklage umgebucht. Der Ausgleich / die Umbuchung von Jahresfehlbeträgen / Jahresüberschüssen erfolgt im jeweiligen Folgejahr, also für das Jahr 2015 erstmalig in 2016.

Ergebnizrücklage			01.01.2015	31.12.2015
			383.212,64 €	383.212,64 €
Zugänge	0,00 €	0,00 €		
Abgänge	0,00 €			

Die Ergebnisrücklage entspricht somit unverändert	15,00%	der Allgemeinen Rücklage.
---	--------	---------------------------

Die Ergebnisrücklage muss mindestens 10 % und darf höchstens 25 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Bei Unterschreitung der Mindesthöhe hat die Gemeinde eine Haushaltskonsolidierung vorzunehmen (siehe auch Lagebericht).

1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag

Jahresfehlbeträge mindern das Eigenkapital. Sie sind nach § 26 GemHVO-Doppik hier vorzutragen, soweit sie nicht durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden können. Jahresüberschüsse sind primär zum Ausgleich vorgetragener Jahresfehlbeträge zu verwenden. Soweit ein vorgetragener Jahresfehlbetrag nicht durch Jahresüberschüsse ausgeglichen werden kann, darf er nach fünf Jahren zu Lasten der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Bei der Gemeinde Osterby ist kein vorgetragener Fehlbetrag zu bilanzieren.

1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Die Ergebnisrechnung der Gemeinde Osterby schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 177.548,65 € ab.

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		01.01.2015	31.12.2015
		0,00 €	-177.548,65 €
Ergebnis des lfd. Jahres	-177.548,65 €		-177.548,65 €
Umbuchung Ergebnis des Vorjahres	0,00 €		

Der Betrag ist im Jahr 2016 entsprechend des Beschlusses der Gemeindevertretung (§ 95 n Gemeindeordnung) umzubuchen.

1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ein als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ergibt sich bei der Gemeinde Osterby nicht.

2. Sonderposten

2.1 für aufzulösende Zuschüsse

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

aufzulösende Zuschüsse		01.01.2015	31.12.2015
		38.111,24 €	36.909,14 €
Zugänge	816,55 €	-1.202,10 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Auflösung	-2.018,65 €		

Zu den bestehenden aufzulösenden Zuschüssen, welche in der Eröffnungsbilanz näher erläutert wurden, ist jetzt ein Zuschuss zu der Anschaffung einer Schaukel in Zugang.

2.2 für aufzulösende Zuweisungen

aufzulösende Zuweisungen		01.01.2015	31.12.2015
		334.787,23 €	332.716,37 €
Zugänge	12.000,00 €	-2.070,86 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Auflösung	-14.070,86 €		

Im Zugang ist eine Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer für den MTW.

Die aufzulösenden Zuweisungen für unterschiedliche Maßnahmen teilen sich auf die nachfolgenden Zuweisungsgeber auf:

Bund	75.515,53 €	72.087,01 €
Land	109.275,69 €	106.456,87 €
Kreis	149.996,01 €	154.172,49 €
Summe:	334.787,23 €	332.716,37 €

2.3 für Beiträge

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind nach § 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik als Sonderposten zu passivieren. Beiträge, die die Gemeinde für Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, erhoben hat, können entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder Leistungsmenge aufgelöst werden. Andere Beiträge sind entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen. Für unentgeltlich übernommene Anlagen (z.B. von Erschließungsträgern) wurde neben der Erfassung des Vermögens gleichzeitig ein Beitrag eingestellt.

2.3.1 aufzulösende Beiträge

Die Gemeinde Osterby hat aufzulösende Beiträge für das Produkt 54100 „Gemeindestraßen/Straßenbeleuchtung“ zu bilanzieren.

aufzulösende Beiträge		01.01.2015	31.12.2015
		116.672,67 €	109.932,64 €
Zugänge	0,00 €	-6.740,03 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Auflösung	-6.740,03 €		

2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge

Werden Beiträge nach § 40 Abs. 6 Satz 2 nicht aufgelöst, sind diese als „nicht aufzulösende Beiträge“ ausgewiesen. Die Gemeinde Osterby hat entsprechende Beiträge für die Abwasserbeseitigung zu bilanzieren:

Nicht aufzulösende Beiträge		01.01.2015	31.12.2015
		551.770,57 €	551.770,57 €
Zugänge	0,00 €	0,00 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Auflösung	0,00 €		

2.4 für Gebührenaussgleich

Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach Kommunalabgabengesetz in den folgenden drei Jahren ausgeglichen werden müssen, sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Die Gemeinde Osterby hat zum 31.12.2015 keinen Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilanzieren.

2.5 für Treuhandvermögen

Es werden bei der Gemeinde Osterby keine Treuhandvermögen verwaltet.

2.6 für Dauergrabpflege

Das Friedhofswesen wird im Amtsgebiet Hüttener Berge von den Ev.-Luth. Kirchengemeinden wahrgenommen. Daher erfolgt bei der Gemeinde Osterby keine Verwaltung von Grabdauerhältnissen und -pflege.

2.7 für sonstige Sonderposten

Bei der Gemeinde Osterby sind keine sonstigen Sonderposten zu bilanzieren.

3 Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen sind die bilanzielle Darstellung der Verpflichtung zur Leistung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen. Auch für Beihilfeverpflichtungen sind Rückstellungen zu bilden. Die Pensionsrückstellungen / Beihilferückstellungen werden beim Amt Hüttener Berge bilanziert und die amtsangehörigen Gemeinden über die Amtsumlage entsprechend belastet. Somit sind bei der Gemeinde Osterby keine Pensionsverpflichtungen / Beihilfeverpflichtungen zu bilanzieren.

3.2 Altersteilzeitrückstellung

Die Gemeinde Osterby hat keine Altersteilzeitrückstellung zu bilden.

3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten

Die Gemeinde Osterby besitzt Abwasserbeseitigungsanlagen und bildet entsprechende Rückstellungen für die Entschlammung der Kläranlage.

Rückstellung für Entschlammung		01.01.2015	31.12.2015
Zugänge (Zuführung)	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €
Abgänge (Entnahme)	-20.000,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
			-20.000,00 €

3.4 Altlastenrückstellung

Die Gemeinde Osterby verfügt über keine altlastverdächtige Flächen. Es bedarf keiner Rückstellungsbildung.

3.5 Steuerrückstellung

Die GemHVO-Doppik verlangt den gesonderten Ausweis von Steuerrückstellungen. Diese Bilanzposition ist für die Gemeinde Osterby nicht einschlägig, weil sie in der Regel nicht Steuerschuldnerin, sondern Steuergläubigerin ist. Entsprechend kann dieser Bilanzposten im Wesentlichen nur die Rückzahlung von bereits vereinnahmten Steuern oder ähnlichen Erträgen beinhalten. Diese könnten z. B. aus einer Rechtsprechung oder einer Betriebsprüfung resultieren. Dies ist zurzeit nicht gegeben.

3.6 Verfahrensrückstellung

Verfahrensrückstellungen werden für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren gebildet. Derzeit sind keine Gerichtsverfahren bei der Gemeinde Osterby anhängig, die die Bildung einer Rückstellung erforderlich machen.

3.7 Finanzausgleichsrückstellung

Finanzausgleichsrückstellungen werden gebildet für zu erwartende Mehraufwendungen bei der Amtsumlage, Kreisumlage und ggf. der Finanzausgleichsumlage, die aufgrund von überdurchschnittlich hohen Gewerbesteuererträgen entstehen werden.

Für die Gemeinde Osterby sind keine Finanzausgleichsrückstellungen gebildet worden.

3.8 Instandhaltungsrückstellung

Instandhaltungsrückstellungen werden für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden, gebildet. Es wurde keine Instandhaltungsrückstellung gebildet.

3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Sonstige Rückstellungen

Im Rahmen der Änderung vom 02.12.2014 wurde § 24 Satz 1 GemHVO-Doppik um die Rückstellungsart „Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist“ ergänzt. Diese Regelung umfasst auch solche Verbindlichkeiten, die für die Anschaffung von Vermögensgegenständen im abgelaufenen Haushaltsjahr entstanden sind. Der Vermögensgegenstand ist, sobald er der Gemeinde als zugegangen gilt, zu bilanzieren. Auf der Passivseite ist - sofern der Rechnungsbetrag feststeht - eine Verbindlichkeit einzubuchen. Sofern noch Ungewissheit bzgl. der Höhe besteht, ist für den ungewissen Teil eine Rückstellung zu bilden.

Sonstige Rückstellungen wurden auf Unternehmen und Einrichtungen beschränkt, die der Körperschaftssteuerpflicht unterliegen. Außerdem sind sonstige Rückstellungen nur dann zulässig, wenn ihre Bildung steuerrechtlich anerkannt ist.

Die Gemeinde Osterby hat zum 31.12.2015 keine Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / Sonstige Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen

Die Gemeinde Osterby hat keine Anleihen ausgegeben, um finanzielle Mittel am Kapitalmarkt anzuwerben. Es ist auch in Zukunft nicht damit zu rechnen, dass Anleihen ausgegeben werden.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind Geldbeträge von Dritten mit Zinsverpflichtung, die mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen werden. Diese Kredite müssen zur Finanzierung von Investitionen dienen.

4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

Es sind keine Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder Sondervermögen im Bestand.

4.2.2 vom öffentlichen Bereich

Es sind keine entsprechenden Verbindlichkeiten im Bestand.

4.2.3 vom privaten Kreditmarkt

Hierunter sind Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, die nicht vom öffentlichen Bereich oder von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder Sondervermögen gewährt wurden, sondern von Banken und Kreditinstituten. Zu den Krediten vom privaten Kreditmarkt zählen in der Regel auch Kredite von der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) und der Investitionsbank Schleswig-Holstein.

Verbindlichkeiten aus Krediten vom privaten Kreditmarkt		01.01.2015	31.12.2015
			518.044,71 €
Zugänge (Kreditaufnahmen)	28.000,00 €		
Abgänge (Tilgungen)	-54.357,65 €		-26.357,65 €
Umbuchungen	0,00 €		

Im Zugang ist eine Kreditaufnahme, welche durch Haushaltsermächtigung aus dem Jahr 2014 vorgetragen wurde.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

Kassenkredite werden bei der Gemeinde auf der Passiv-Seite als Verbindlichkeit gegenüber des Amtes (Konto 335) dargestellt.

Die Gemeinde Osterby hat keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Es sind keine entsprechenden Verbindlichkeiten im Bestand.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Es handelt sich um Verpflichtungen aus Kauf-, Werk-, Miet-, Pacht-, und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen Gegenleistung (Regelfall: Auszahlung) zum Bilanzstichtag aussteht. Die Gemeinde Osterby hat zum 31.12.2015 keine entsprechenden Verbindlichkeiten.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Es handelt sich um Leistungen, die bewilligt aber noch nicht gezahlt sind. Im Rahmen der Umstellung vom kameralen auf das doppelte Rechnungswesen wurde hier die fällige (negative) Gewerbesteuerumlage für das 4. Quartal 2014 nachgewiesen, um den Aufwand noch in dem kameralen Jahresabschluss zuordnen zu können. Künftig werden entsprechende Vorgänge über eine Vorjahresabgrenzung abgewickelt.

Verbindlichkeiten aus Transferzahlungen			01.01.2015	31.12.2015
			80,00 €	0,00 €
Zugänge	0,00 €	-80,00 €		
Abgänge (Zahlung)	-80,00 €			
Umbuchungen	0,00 €			

4.7 sonstige Verbindlichkeiten

Diese Position dient als bilanzielle Auffangposition für Verbindlichkeiten, die keiner der vorhergehenden Bilanzpositionen 4.1 - 4.6 zuzuordnen sind.

sonstige Verbindlichkeiten			01.01.2015	31.12.2015
			2.531,40 €	55.611,40 €
Zugänge	53.080,00 €	53.080,00 €		
Abgänge (Zahlung)	0,00 €			
Auflösung Vorjahresabgrenzung	0,00 €			

Hier sind neben Verbindlichkeiten aus der Vorjahresabgrenzung (für Aufwendungen), welche in der Folgebilanz „aufgelöst“ werden, auch Verbindlichkeiten aus Sicherheitsbeiträgen für Bauvorhaben enthalten.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten dient zur periodengerechten Abgrenzung von Erträgen.

Die Gemeinde Osterby hat folgende pRAP für die Erträge des Jahres 2016 (und ggf. Folgejahre), die bereits im Jahr 2015 zahlungswirksam waren, gebildet:

pRAP zur Abgrenzung der Rechnungsperioden			01.01.2015	31.12.2015
			500,00 €	0,00 €
Zugänge (RAP für Aufwand 2016)	0,00 €	-500,00 €		
Abgänge (Auflösung RAP aus 2014)	-500,00 €			